

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 45.

Mittwoch den 21. Oktober

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Kapitalsteuer Aufnahme für das Finanzjahr vom 1. Juli 18<sup>35</sup>/<sub>36</sub> ist durch die Ortsvorsteher binnen 10 Tagen zu besorgen, und werden dieselben auf das Finanzgesetz vom 24. Dez. 1833 Art. 3 (Reg. Bl. v. 1833 Nr. 57 S. 542) wohnach von jedem 100 fl. Kapital 12 fr. Steuer zu erheben sind, hingewiesen.

Im Uebrigen haben die Ortsvorsteher alles dasjenige genau zu befolgen, was in dem oberamtlichen Ausschreiben vom 23. August 1827 Wochenblatt Nro. 35 und in dem — im Wochenblatt vom 5. Sept. 1832 Nr. 37 eingerückten Circular-Erlaß des K. Steuerkollegiums vom 6. Dez. 1831 sowie in der Verfügung des K. Finanzministeriums vom 30. Dez. 1833 Reg. Bl. Nr. 58 enthalten ist.

Insbesondere aber werden die Aufnahme Deputationen auf die Verordnung vom 10. Juni 1834 (Wochenblatt Nr. 29 S. 129), welche bei der letzten Steueraufnahme gar nicht befolgt worden ist, hingewiesen.

Hienach ist bei den Kirchen-Heiligen oder Stiftungs-Pflegen, welche

- Befreiung im Allgemeinen ansprechen, eine Berechnung über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben nach der letztgestellten Rechnung zu fertigen, und die
- Befreiung wegen der zu besondern milden Zwecken gestifteten Kapitalien verlangen, eine spezielle Nachweisung, daß die Zinse hieraus zu den

angegebenen Zwecken nicht zureichen, zu geben.

Auch sind die Kapitalien-Angaben von jedem Fiskus unterschreiben zu lassen, was bisher von mehreren Ortsvorstehern nicht beobachtet worden ist.

Um die Befreiungs-Ansprüche der Stiftungspflegen gehörig prüfen zu können, sind die letztgestellten Rechnungen zugleich mit den Kapitalsteuerakten einzusenden.

Diesjenigen Personen, welche einen befreiten Gerichtsstand haben, sind aufzufordern, ihre Kapitalien nach dem Bestand vom 1. Juli 1835 unmittelbar bei Oberamt anzuzeigen, worüber man von den Ortsvorstehern Insinuations-Dokumente erwartet.

Die erforderlichen Vorakten werden den Ortsvorstehern sogleich zugesendet werden.

Den 19. Okt. 1835.

K. Oberamt  
Calw.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

## Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Amtsstellen in den Ober- amtsbezirken Calw und Neuenbürg.

Wildbad. (Reisach und Kohlprügel Verkauf.) Die Ast- und Reisholz-Abfälle in den Schlägen des Langenwaldes, Löwenwald und Wanne werden

Samstag den 30. Okt.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Wildbad im öffentlichen Aufstreich unter Zugrundlegung der bekannten Bedingungen verkauft.

Die Ortsvorsteher haben dieß unter dem Anfügen zeitig bekannt zu machen, daß die betreffenden Waldschützen auf Verlangen das Holz vorzeigen werden.  
Neuenbürg, 14. Okt. 1835.

K. Forstamt.  
Moltke.

Hirschau. (Verkauf von altem Papier, Aktenkästen, und Simri-Meßgeschirren.) Am Montag den 26. Okt., Vormittags 10 Uhr, kommen in hiesiger Kameralamtskanzlei zum Verkauf;

ungefähr 5½ Centner alt Papier für Papierfabrikannten, Kaufleute und Krämer brauchbar,  
5 Aktenkästen und 9 Simri Meßgeschirre.

Die Kaufsliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit einfinden.

Den 14. Okt. 1835.

K. Kameralamt.

Hirschau. (Bezahlung der Gält und Zehentpachtfrüchte an Geld.) Nach heuer wieder dürfen Gält- und Zehentpachtfrüchte in Geld bezahlt werden, insoweit es der eigene Bedarf zuläßt.

Die Ortsvorsteher haben die Gefällpflichtigen hierauf aufmerksam zu machen, sie zu Bezahlung ihrer Schuldigkeiten, wobei die mittlern Marktpreise zu Grund gelegt werden, zu veranlassen und sie anzuweisen, daß sie sich in Bälde an das Kameralamt erklären, ob sie die Bezahlung oder Natural-Lieferung vorziehen.

Wegen eigenen Bedarfs muß übrigens die Natural-Lieferung des Habers verlangt werden.

Den 14. Okt. 1835.

K. Kameralamt.

Die Schuldheißämter ersuche ich, dafür besorgt zu seyn, daß an der laufenden Steuer geliefert wird, da schon 3 Monate an diesem Etatsjahr vorüber sind.  
Calw, 17. Okt. 1835.

Oberamtspfleger  
Schmid.

Calw. (Faß Eichen betreffend.) Zum Zwecke der vollständigen Befriedigung des Publikums sind zwei Faß Eichen aufgestellt:

Wilhelm Dingler, Geometer und Bäcker und Joseph Friederich Reinhardt, Hutmacher, welche die ausschließliche Berechtigung und Verpflichtung haben, die städtische Eiche zu benützen; so daß jedem Andern verboten ist, Fässer zu eichen. Als Gebühr darf nicht weiter als 6 kr. vom Mimer erhoben werden, für einen halben Mimer und ein gerin-

geres Maas passiren 4 kr.

Den 18. Okt. 1835.

Stadtrath.

Wildbad. (Saamen Lieferungs, A. f. ord.) Die hiesige Stadt bedarf für das kommende Frühjahr zur Besaamung der Stadtwaldungen 1400 Pfund Fichten-Saamen und 250 Pfund Föhren-Saamen mit Säugeln. Diejenigen Saamenhändler, welche zur Lieferung Lust haben, haben ihre Anerbieten schriftlich hieher zu schicken, wobei übrigens bemerkt wird, daß sie für die Güte des Saamens garantiren müssen, und daß sie erst bezahlt werden, wenn man sich von der Güte des Saamens überzeugt hat. Am 12. Okt. 1835.

Stadtschuldheißnamt.

Pfeiderer.

Hirschau. (Mahlmühle Verkauf.) Nachdem Christian Burthard dahier seine hier angekaufte Mahlmühle, ic. zum Verkauf ausgesetzt hat, ohne daß solcher vollführt worden ist, so wird nun der Verkauf von obrigkeitlichen vorgekommen und als Tagfahrt hiezu

Dienstag der 24. Nov. d. J.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Die Verkaufsgegenstände bestehen in:

Einer zweiflügeligen Behausung worin die Mühle mit 3 Mahlgängen und 1 Berggang; diese Mühle ist gut gelegen am Nagelsfluß und hat hinlänglich Wasser, sie hat jährlich 20 Klafter Holz, 500 Wellen und alles Geschir, und Bauholz (zur Mühle und Wohn-) aus den Staatswaldungen unentgeltlich zu erheben, sie giebt keine Gülten, und die Steuern sind nicht bedeutend, Mühiezins und Frohndienstgeld betragen jährlich nur 6 fl. 4 kr. 3 hr.; ferner in Einer großen Scheuer gegenüber der Mühle, mit Stallungen,

Einem Backhaus und Schweinställen, sodann circa 4 Morgen Wiesen und Gärten auch 2 Morgen Aker.

Die Liebhaber können die Verkaufs-Objekte täglich besichtigen und sich nöthigenfalls an den Schuldheiß wenden.

Auswärtige haben über Prädikat und Vermögen sich gehörig auszuweisen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden hiemit höflich ersucht, dieses bekannt zu machen.

Der Verkauf geschieht auf hiesigem Rathhaus wo man das Nähere an obgedachtem Tag eröffnen

wird. Den 19. Okt. 1835.

Gemeinderath.

Schultheiß Kessler.

Stammheim. (Schaafwaide Verleihung.) Die hiesige Schaafwaide, bei welcher bis Georgii 1836 der Bestand zu Ende geht, und welche im Vorsonmer 500 und im Nachsonmer 700 Stücke erträgt, wird am Feiertag Simon und Juda als am 28. v. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier auf die 3 Jahre vom 23. April 1836 bis 1839 verlihen, wozu die Liebhaber, mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Gemeinderath.

Ortsvorsteher Doller.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Danksagung.) Allen denjenigen, welche meiner mir unvergesslichen Frau, geb. Werner, während ihres kurzen Krankenlagers Liebe bewiesen, so wie auch für den Gesang und die zahlreiche Leichenbegleitung, sage ich meinen innigsten Dank.  
Andreas Gramer, Bäckermeister.

Calw. Alle Sorten württembergische Kalender von 1836 sind jetzt schon hier und in Neuenbürg bei sämtlichen Buchbindern zu haben.

Buchbinder Beck.

Calw. Nächsten Mittwoch den 28. dieß, Nachmittags 12 Uhr wird bei Schneider Rant im Bischoff eine Kommissionsauktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abgehalten werden, und ist hauptsächlich wirklich schon nebst vielen andern Gegenständen vorhanden: viele Mannskleider, wobei einige schöne Hüte, ein brauner und ein blauer neuer Ueberrock, einige schwarze Fräcke, ein schönes Felleisen, etwas abvergenes Tischzeug, 2 eichene Kästen, einige Bettladen, ein Schaeiderbiegeleisen, eine eichene französische Bettlad sammt Vorhang, ein Tisch und dergl.

Wer auf diesem Wege noch etwas zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, es bald einzuliefern an

Rant, Schneidermeister.

Calw. (Ofen zu verkaufen.) Ein großer eiserner Circulir Ofen nebst Thüre ist zu verkaufen bei  
Dok. juris Babu's Wittwe.

Calw. Schwanenwirth Schuhmacher hat einen noch ganz neuen Wagensattel sammt Schlageisen und Bügel zu verkaufen.

Calw. (Wanzen- und Schwabentinktur ic.) Johann Georg Kall von Ehningen empfiehlt hiemit seine Wanzen- und Schwabentinktur, so wie die Mittel um Ratten und Mäuse zu vertreiben. Er hat mehrere Zeugnisse von Medicinal- und Polizeibehörden, wie auch von vielen Spitalern, denen er von diesem Uebel geholfen hat, welche die Wirksamkeit und zugleich die Unschädlichkeit bezeugen. Der halbe Schoppen Wanzentinktur kostet 15 kr., ein halber Schoppen Schwabentinktur 24 kr. und ein Päckchen von dem Mittel wieder Ratten und Mäuse 24 kr. Die Gläser oder Geschire zu den Tinkturen bittet er mitzubringen. Ferner besitzt er ein Mittel zur Vertilgung der Maulwürfe, das 12 kr. kostet. Sein Logis ist im Gasthaus zur Jungfer dahier, wo er von 11 bis Nachmittags 2 Uhr zu treffen ist.

Calw. (Empfehlung eines Küfers.) Der Unterzeichnete, welcher früher die Küferei regelmäßig erlernt, und solche auch in der Fremde auf der Wanderschaft, so wie in der neueren Zeit hier als Meister betrieben hat und noch betreibt, ist so frei, sich einem verehrlichen Publikum aufs neue zur Kundschafft zu empfehlen. Er darf sich wegen vollkommener Fähigkeit und Kenntniß in Ausübung der Küfer-Profession so wie wegen geordnetem Betragen auf diejenigen Bödner berufen, welche ihm bereits als Kunden Vertrauen schenken, und bringt hiemit seine Dienst-Anerbietungen deswegen aufs neue in Erinnerung, weil es manchem seiner Mitbürger vielleicht nicht bekannt ist, daß er nach Aufgabe seiner früher betriebenen Wirthschafft zur Traube sich hauptsächlich dem Küferhandwerk widmet.

Im Monat Oktober 1835.

Joh. Martin Hde,

im Trauben wohnhaft.

Agensbach. Die Besitzer von der Eisensägmühle erklären hiemit, daß die H. Holzändler fernerhin kein Holz mehr auf obige Stelle anführen und einbinden dürfen, bevor sich dieselben mit den Eigenthümern abgefunden haben.

Georg Friedrich Kessler, und  
Philipp Kesslers Wittwe.

Altenstaig, Stadt. (Pflasterer Arbeits Alford.) Die in verschiedenen Richtungen der hiesigen Stadt nöthigen Ausbesserungen des Pflasters, werden am

Donnerstag den 22. Okt.

Morgens 9 Uhr

in einem Gesamt-Afford hingeeben; wozu sich Aufordslustige Pfänderer auf dem hiesigen Rathhaus bei der Abstreichs-Verhandlung einfinden können.

Für den Stadtrath:

der Vorstand

Stadtschuldheiß Speidel.

Ugenbach, Oberamts Calw. Wirthschafts- und Güter Verkauf. Die Unterzeichnete ist entschlossen, ihr dahiesiges Wirthschafts-Gebäude zum Lamm, sowie sämmtliche dazu gehörige Güterstücke hiesiger und auswärtiger Markung für den Fall, daß ein dem wahren Werthe dieser Realitäten angemessener Erlös erzielt werden könnte, im öffentlichen Aufstreiche und zwar, da noch ein Leibgeding darauf haftet, in einem Gesamtkauf zu veräußern.

Zur Aufstreichs-Verhandlung, welche im Hause der Eigenthümerin Statt haben wird, ist nun

Mittwoch der 11. Nov. d. J.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt. An diesem Tage werden zugleich die näheren Bedingungen des Verkaufs eröffnet, doch kann schon vorläufig, unter Vorbehalt des Aufstreichs, ein Kauf mit der Wittve und dem Pfleger ihrer Kinder abgeschlossen werden.

Die Liebhaber werden zu Besichtigung der Verkaufsgegenstände, welche in

einer 2stöckigen mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit versehenen Behausung, mehreren zum Theil sehr geräumigen Kellern und weitem Oekonomie-Gebäuden, als: Scheuer, Stallung, Waschhaus, Sägmühl-Antheil n. dal.

ferner in

etwa 20 Mrg. Wehfeld

— 1 — Wildfeld

— 21 — Wiesen und

— 23 — Waldung

bestehen, hiemit eingeladen. Auswärtige, welche hier Orts nicht bekannt sind, werden höflich ersucht, sich am Tage des Aufstreichs mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu legitimiren.

Den 26. Sept. 1835.

Lammwirth Phil. Fried. Keplers Wittve.

Mundelsheim. (Empfehlung eines Gasthauses.) Bei Gelegenheit der nahe bevorstehenden Weinlese erlaubt sich der Unterzeichnete den Fremden, welche den hiesigen Ort besuchen, sein neues gut eingerichtetes Gasthaus bestens zu empfehlen.

Er wird sich bestreben, durch Güte des Weins, vorzüglich zubereitete Speisen, schöne, freundlich gelegene Zimmer und billige Preise den Wünschen seiner Gäste entgegen zu kommen, und glaubt noch beifügen zu müssen, daß die Nähe der Kelter, gute Stallung und Remise, so wie ein großer geschlossener Hofraum, in dem die Wagen aufgestellt und geladen werden können, eine weitere Bequemlichkeit seyen, wodurch er die Zufriedenheit aller derer, welche bei ihm einsprechen, sich zu erwerben hofft.

Mayer,

Beständer auf dem Bau im Schloßchen.

Neuenbürg. (Geld Anlehen.) Bei dem Unterzeichneten sind 450 fl. Pflegschaftsgelder gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen.

F. Luz.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 17. Okt. 1835.

Kernen der Scheffel.	11 fl. — fr.	10 fl. 22 fr.	8 fl. 45 fr.
Dinkel	4 fl. 46 fr.	4 fl. 24 fr.	4 fl. — fr.
Haber	5 fl. — fr.	4 fl. 18 fr.	3 fl. 48 fr.
Roggen das Simri	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Gerste	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	
Bohnen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 30 fr.	
Wicken	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 30 fr.	
Erbfen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	— Schfl.
	Dinkel	— Schfl.
	Haber	— Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	177 Schfl.
	Dinkel	92 Schfl.
	Haber	73 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	— Schfl.
	Dinkel	5 Schfl.
	Haber	20 Schfl.

4 Pfund Kernen Brod	9 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Ruhfleisch	7 fr.
Kalbsteisch	6 fr.
Hammelfleisch	7 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
abgezogen	8 fr.

Stadtschuldheißnamt Calw. Schuldt.

